

Datenschutzhinweise im Zusammenhang mit der Steuerverwaltung

1. Name und Kontaktdaten des Verantwortlichen

Verantwortlicher für die Datenerhebung ist die Stadt Großenhain
Sachgebiet Steuern
Hauptmarkt 1, 01558 Großenhain

2. Kontaktdaten des behördlichen Datenschutzbeauftragten

Behördliche Datenschutzbeauftragte der Stadt Großenhain
Hauptmarkt 1, 01558 Großenhain
Telefon: 03522 304- 230 / 03522 304-216
E-Mail: datenschutzbeauftragte@stadt.grossenhain.de

3. Zweck der Verarbeitung

Die Datenverarbeitung erfolgt zur Durchführung von Besteuerungsverfahren, insbesondere zur Festsetzung, Erhebung und Beitreibung von Grundsteuer, Gewerbesteuer, Hundesteuer und Vergnügungssteuer.

Wir verarbeiten Ihre Daten zum Zwecke einer einheitlichen und gleichmäßigen Besteuerung. Dazu gehört, dass wir die durch die Finanzverwaltung mittels Grundlagenbescheid ihnen gegenüber festgestellter persönlicher und sachlicher Steuerpflicht sowie die Berechnungsgrundlagen für die konkrete Veranlagung der vorgenannten Steuern oder Nebenleistungen übernehmen und für die konkrete Steuerfestsetzung verwenden.

Dabei verarbeiten wir auch Daten, die uns andere Behörden (z.B. Finanzverwaltung, Amtsgerichte, Ordnungsbehörden, Meldebehörden) zur Durchführung der Festsetzung und Erhebung der Gewerbe- bzw. Grundsteuer sowie der zugehörigen Nebenleistungen nach Maßgabe der einschlägigen Gesetze zur Verfügung stellen.

Die Verarbeitung der Daten erfolgt zudem bei der Wahrnehmung von Aufgaben, die den Kommunen im Rahmen eventueller Betriebsprüfungen der Finanzverwaltung eingeräumt sind. Eine Verarbeitung der Daten erfolgt auch zur Realisierung eventueller Haftungs- oder Duldungsansprüche.

4. Rechtsgrundlage der Verarbeitung

Rechtsgrundlage für die Datenverarbeitung ist Art. 6 Abs. 1 Satz 1 Buchst. e DSGVO i.V.m. §§ 29b Abs. 1 und 29c Abs. 1 AO, SächsKAG i.V.m. den jeweiligen kommunalen Satzungen (Hundesteuersatzung, Vergnügungssteuersatzung, Verwaltungskostensatzung). Nach § 85 AO haben die Finanzbehörden die Steuern nach Maßgabe der Gesetze gleichmäßig festzusetzen und zu erheben. Diese Aufgabenzuweisung wird konkretisiert durch die materiell-rechtlichen und verfahrensrechtlichen Regelungen in den Steuergesetzen (Grundsteuergesetz, Gewerbesteuergesetz) und der Abgabenordnung.

5. Folgende personenbezogenen Daten werden Verarbeitet

- Persönliche Kontaktdaten (z.B. Vor- und Nachname, akademischer Grad, Adresse, Geburtsdatum, E-Mail-Adresse, Telefonnummer, Faxnummer)
- Für die Festsetzung und Erhebung der Steuern erforderlichen Informationen (z.B. Messbetrag, konkretisierende Angaben zum Steuerobjekt, Aktenzeichen, Daten von Bevollmächtigten, Bankverbindungen)
- Angaben über geleistete oder zu erstattende Steuern
- Angaben über abgegebene Steuererklärungen und gestellte Anträge sowie

Rechtsbehelfe

- Personenbezogene Daten erheben wir durch Ihre Steuererklärungen, Mitteilungen und Anträge

6. Empfänger oder Kategorien von Empfängern der personenbezogenen Daten

Ihre personenbezogenen Daten werden im Zusammenhang mit dem Besteuerungsverfahren weitergegeben an,

- die Stadtkasse
- Finanzbehörden, Gerichte, Staatsanwaltschaft (Rechtsbehelfsverfahren, Bekämpfung von illegalen Beschäftigten, Leistungsmissbrauch, Bekämpfung von Geldwäsche und Terrorismusfinanzierung)
- Aufklärung zur Gefahrenabwehr nach § 29c AO (Bauaufsicht, Feuerwehr, Umweltamt, Polizei)
- zu statistischen Zwecken nach § 31c AO

7. Dauer der Speicherung der personenbezogenen Daten

Personenbezogenen Daten müssen solange gespeichert werden, wie sie für das Steuerverfahren erforderlich sind. Maßstab hierfür sind die der jeweiligen Forderung zugrundeliegenden Verjährungsfristen (z.B. §§ 228 bis 232 AO i.V.m. § 3 Abs. 1 des Sächsischen Kommunalabgabengesetzes). Aus speziellen Vorschriften der forderungserhebenden Behörde können sich Abweichungen ergeben. Dies schließt auch eine eventuelle Weitergabe an das Historische Archiv der Stadt Großenhain nach Abschluss der Aufbewahrungsfristen ein.

8. Betroffenenrechte

Jede betroffene Person hat grundsätzlich das Recht auf:

- Auskunft über die zu ihrer Person gespeicherten Daten, Ihr Auskunftsantrag sollte konkrete Angaben zum Verwaltungsverfahren enthalten z.B. Abgabenart und –jahr (Art. 15 DSGVO),
- Datenberichtigung, sofern ihre Daten unrichtig oder unvollständig sein sollten (Art. 16 DSGVO),
- Löschung der zu ihrer Person gespeicherten Daten sofern eine der Voraussetzungen aus Art. 17 DSGVO zutrifft,
- Einschränkung der Datenverarbeitung, sofern die Daten unrechtmäßig verarbeitet wurden oder die Daten zur Geltendmachung, Ausübung oder Verteidigung von Rechtsansprüchen der betroffenen Person benötigt werden. (Art. 18 DSGVO),
- Widerspruch gegen bestimmte Datenverarbeitungen, sofern an der Verarbeitung kein zwingendes öffentliches Interesse besteht, dass die Interessen der betroffenen Person überwiegt und keine Rechtsvorschrift zur Verarbeitung verpflichtet (Art. 21 DSGVO) und
- Beschwerde bei der zuständigen Datenschutzaufsichtsbehörde (Art. 77 DSGVO)

Allgemeine Hinweise zu diesen Rechten

In einigen Fällen können oder dürfen wir Ihrem Anliegen nicht entsprechen (etwa, soweit durch eine Auskunftserteilung Rechte Dritter betroffen sein können). Sofern dies gesetzlich

zulässig ist, teilen wir Ihnen in diesem Fall immer den Grund für die Verweigerung mit.

Wir werden Ihnen in der Regel innerhalb eines Monats nach Eingang Ihres Anliegens antworten. Sollten wir länger als einen Monat für eine abschließende Klärung brauchen, erhalten Sie eine Zwischennachricht.

9. Kontaktdaten der zuständigen Datenschutzaufsichtsbehörde, bei der Beschwerde eingereicht werden kann

Sächsische Datenschutz- und Transparenzbeauftragte
Devrientstraße 5
01067 Dresden
E-Mail: post@slt.sachsen.de
Internet: www.datenschutz.sachsen.de

10. Weiterverarbeitung der personenbezogenen Daten für einen anderen Zweck

Eine Weitergabe von personenbezogenen Daten zu einem anderen Zweck an Dritte erfolgt nicht.